

WORKSHOPDOKUMENTATION

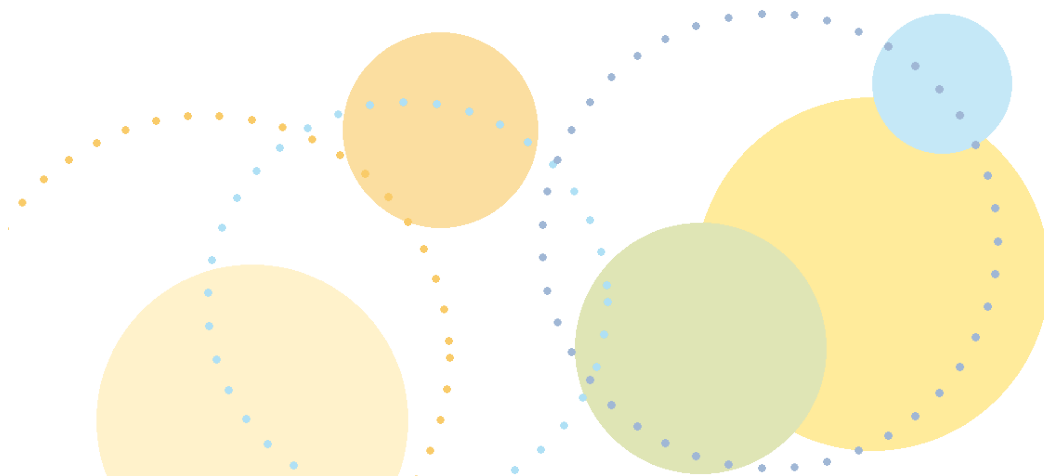
Workshop 3: Zwischen Screens und Schutz

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum verstehen und handeln

Format	Online-Workshop im Rahmen der Weiterbildungsreihe für Betreuer*innen von Kinder- und Jugendreisen
Termin	Donnerstag, 11.06.2026 16:00-19:00 Uhr
Zielgruppe	Betreuungspersonen, Teamende, pädagogisch Verantwortliche und Interessierte im Kontext von Kinder- und Jugendreisen
Dokumentationsform	Anonymisierte, neutrale Zusammenfassung ohne personenbezogene Nennungen
Arbeitsgrundlagen	Workshopbeschreibung, Meetingzusammenfassung, Handout, Präsentationsunterlagen, Mural-Ergebnis, Follow-up-Materialien und Corporate-Design-Leitfaden
Kernanliegen	Der Workshop stärkte Verständnis und Handlungssicherheit im Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt. Im Mittelpunkt standen Risiken, Anbahnungsstrategien, Fallarbeit, rechtliche Grundorientierung und konkrete Schutzmaßnahmen für Gruppen, Freizeiten und Seminare.

Hinweis zur Neutralisierung

Die Dokumentation fasst Inhalte, Methoden und Transferimpulse zusammen. Einzelbeiträge wurden zusammengeführt und nicht personenbezogen wiedergegeben. Personenbezogene Namen aus den Ausgangsmaterialien wurden nicht übernommen.



Inhaltsübersicht

- 1. Einordnung in die Teamerseminare 2026
- 2. Zielsetzung und Kinderschutzrelevanz
- 3. Ablauf, Methoden und didaktische Anlage
- 4. Fachliche Kerninhalte: digitaler Kinderschutz
- 5. Dokumentation der Übungen und Fallarbeit
- 6. Transfer in die Praxis von Kinder- und Jugendreisen
- 7. Checklisten, Formulierungshilfen und Musterbausteine
- 8. Melde- und Unterstützungsangebote
- 9. Weiterarbeit und Qualitätssicherung
- 10. Anhang: Glossar und Arbeitsgrundlagen

Kernaussagen auf einen Blick

Digitale Risiken sind Teil der Lebenswelt junger Menschen. Schutzkonzepte müssen deshalb auch digitale Räume, Gruppenchats, Fotos, Social Media und Online-Kontakte berücksichtigen.

Teamer*innen müssen keine juristischen Expert*innen sein. Sie brauchen aber klare Grenzen, Meldewege, Verantwortlichkeiten und Wissen darüber, wann Unterstützung einzubeziehen ist.

Prävention gelingt nicht durch eine Einzelmaßnahme. Entscheidend sind transparente Regeln, Medienkompetenz, offene Kommunikation, verlässliche Ansprechpersonen und konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen.

1. Einordnung in die Teamerseminare 2026

Die Teamerseminare 2026 sind als kompakte Online-Weiterbildungsreihe für Menschen angelegt, die Kinder- und Jugendreisen vorbereiten, begleiten oder pädagogisch verantworten. Die Reihe verbindet fachlichen Input mit anwendungsorientierten Methoden, Austausch und konkreten Handlungsempfehlungen für den Betreuungsalltag.

Workshop 3 widmete sich dem Thema Kinderschutz im digitalen Raum. Unter dem Titel "Zwischen Screens und Schutz" wurden Erscheinungsformen, Dynamiken und Folgen digitaler sexualisierter Gewalt eingeordnet. Der Workshop knüpfte damit an eine zentrale Praxisfrage an: Wie können Betreuungspersonen sensibel reagieren, Schutzräume mitgestalten und im Verdachts- oder Krisenfall handlungsfähig bleiben?

Für Kinder- und Jugendreisen ist das Thema besonders relevant, weil Gruppenkommunikation, Fotos, Messenger, Online-Games, Social Media und digitale Kontakte häufig Teil der Reiseerfahrung sind. Digitale Räume enden nicht an der Tür der Unterkunft. Sie wirken in Gruppenprozesse hinein, können Schutz bieten, aber auch Risiken verstärken.

Rahmen der Reihe	Bedeutung für Workshop 3
Online-Format, 16:00-19:00 Uhr	kompakte Verbindung aus Input, Fallarbeit, Austausch und Praxistransfer
Zielgruppe aus Haupt- und Ehrenamt	unterschiedliche Vorerfahrungen wurden berücksichtigt; Grundlagen und Handlungssicherheit standen nebeneinander
Fokus auf Betreuungsalltag	digitale Risiken wurden auf Gruppen, Freizeiten, Seminare, Gruppenchats und Social-Media-Praxis bezogen
Weiterbildungscharakter	nicht nur Wissenserwerb, sondern auch Haltung, Intervention, Grenzen der Rolle und Schutzkonzepte wurden bearbeitet

2. Zielsetzung und Kinderschutzrelevanz

Ziel des Workshops war es, digitale sexualisierte Gewalt als reale Gefährdung in der Lebenswelt junger Menschen zu verstehen und daraus konkrete Handlungsmöglichkeiten für Betreuungspersonen abzuleiten. Dabei ging es nicht um technische Detailkenntnis allein, sondern um pädagogische Wahrnehmung, klare Kommunikation und strukturelle Vorsorge.

2.1 Lern- und Reflexionsziele

- aktuelle Erscheinungsformen digitaler sexualisierter Gewalt benennen und voneinander unterscheiden können.
- typische Anbahnungsstrategien und Warnsignale in digitalen Kontakten erkennen.
- Risiken und Chancen von künstlicher Intelligenz im Kontext digitaler sexualisierter Gewalt einordnen.
- Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche wahrnehmen und nicht verharmlosen.
- die eigene Rolle als Teamer*in klären: zuhören, schützen, dokumentieren, Grenzen benennen und Unterstützung einbeziehen.
- Gruppenregeln, Medienabsprachen und Meldewege für Freizeiten und Seminare entwickeln.
- Melde- und Unterstützungsangebote kennen und niedrigschwellig weitergeben können.

2.2 Pädagogische Bedeutung

Digitale sexualisierte Gewalt betrifft nicht nur den privaten Alltag von Kindern und Jugendlichen, sondern kann unmittelbar in Gruppenangebote hineinwirken: über Gruppenchats, geteilte Bilder, Screenshots, Kommentare, Memes, Online-Kontakte oder Drucksituationen. Pädagogisches Handeln muss deshalb sowohl individuell unterstützend als auch gruppenbezogen steuernd sein.

Ein kinderschutzorientierter Umgang fragt nicht zuerst, ob eine Betreuungsperson alle strafrechtlichen Details kennt. Entscheidend ist, ob sie Warnsignale ernst nimmt, dem betroffenen jungen Menschen glaubt, keine falschen Versprechen macht, den Schutzbedarf einschätzt und die vorgesehenen Verantwortlichen sowie externe Fachstellen einbezieht.

Leitfrage für die Praxis

Wie können Gruppen, Freizeiten und Seminare so gestaltet werden, dass digitale Risiken früh angesprochen, Grenzverletzungen konsequent bearbeitet und betroffene junge Menschen geschützt werden?

3. Ablauf, Methoden und didaktische Anlage

Der Workshop war als dreistündiges Online-Format mit Wechseln zwischen fachlichem Input, Beteiligung, Fallarbeit und Transfer angelegt. Neben Grundlagenwissen stand die Frage im Mittelpunkt, wie Teamer*innen im konkreten Alltag reagieren können. Die methodische Struktur machte deutlich: Digitale Gewalt ist kein rein technisches Thema, sondern eine Frage von Beziehung, Macht, Verantwortung und Schutz.

Phase	Inhalt / Methode	Funktion im Lernprozess
Einstieg	Begrüßung, thematische Einordnung, Hinweis auf Beteiligungsmöglichkeiten und Fragen	Arbeitsrahmen klären, Beteiligung ermöglichen, Sensibilität für das Thema herstellen
Digitale Lebenswelt	Einordnung der Plattformnutzung und zentraler Risikodaten	Risiken als Teil der Lebenswelt junger Menschen sichtbar machen
Fachinput I	Formen digitaler sexualisierter Gewalt, Anbahnungsstrategien und typische Tatmuster	Begriffe ordnen, Warnsignale erkennen, Dynamiken verstehen
Fachinput II	Künstliche Intelligenz, Risiken und mögliche Schutz- bzw. Ermittlungsansätze	neue Entwicklungen einordnen und nicht nur problem-, sondern auch lösungsorientiert betrachten
Fallarbeit	Bearbeitung von vier Fallbeispielen in Kleingruppen und Besprechung im Plenum	Handlungssicherheit, Rollenklärung und Grenzen der eigenen Verantwortung üben
Rechtliche Orientierung	Überblick zu relevanten Straftatbeständen und Hinweis auf Unterstützungsbedarf	klarstellen, dass es um Schutz und teilweise um strafrechtlich relevante Situationen geht
Transferübung	Gemeinsame Erarbeitung konkreter Schutzmaßnahmen für Gruppen, Freizeiten und Seminare	präventive Regeln, Prozesse und Zuständigkeiten für die Praxis ableiten

Phase	Inhalt / Methode	Funktion im Lernprozess
Abschluss	Rückfragen, Materialhinweise und Ausblick auf Weiterarbeit	Wissen sichern, Anschlussfähigkeit an Schutzkonzepte herstellen

3.1 Didaktische Prinzipien

- Verständlichkeit: Fachbegriffe wurden mit Alltagsbeispielen verbunden.
- Anwendungsbezug: Die Inhalte wurden konsequent auf Kinder- und Jugendreisen, Freizeiten, Seminare und Gruppenchats übertragen.
- Reflexion der Rolle: Teamer*innen wurden nicht als Ermittlungs- oder Rechtsinstanz verstanden, sondern als schützende, wahrnehmende und weiterleitende Bezugspersonen.
- Fallorientierung: Komplexität wurde nicht vereinfacht, sondern anhand realistischer Situationen bearbeitet.
- Strukturorientierung: Schutz wurde nicht auf Einzelpersonen reduziert, sondern als Aufgabe von Regeln, Meldewegen, Zuständigkeiten und Kultur verstanden.

3.2 Methodischer Schwerpunkt: Fallbeispiele

Die Fallarbeit war der zentrale Praxisteil. In zwei Gruppen wurden jeweils zwei Fälle bearbeitet. Vorgesehen waren etwa 30 Minuten Kleingruppenarbeit mit 15 Minuten pro Fallbeispiel sowie eine anschließende Besprechung im Plenum. Die Fälle deckten unterschiedliche Ebenen ab: direkte Belästigung, Weitergabe intimer Inhalte, mögliches Cybergrooming und diskriminierende Dynamiken im Gruppenchat.

Arbeitsregel für sensible Fälle

Betreuungspersonen sollten Betroffenen glauben, ruhig bleiben, nicht verharmlosen, keine absolute Vertraulichkeit versprechen, klare nächste Schritte transparent machen und sich nicht allein verantwortlich machen.

4. Fachliche Kerninhalte: digitaler Kinderschutz

4.1 Digitale Lebenswelt und Plattformnutzung

Die Präsentationsunterlagen ordneten digitale Medien als selbstverständlichen Teil jugendlicher Lebenswelt ein. Genannt wurden unter anderem hohe Nutzungswerte für Messenger und Social-Media-Plattformen. Die Zahlen dienen in der Dokumentation nicht als eigenständige Studie, sondern als im Workshop verwendete Orientierung für die Praxis.

Plattform	im Workshop genannter Nutzungswert	Praxisrelevanz für Teamer*innen
WhatsApp	96 %	Gruppenchats, Elternkommunikation, spontane Absprachen, schnelle Verbreitung von Inhalten
Instagram	63 %	Bilder, Stories, Direktnachrichten, Kontaktaufnahme und öffentliche Sichtbarkeit
Snapchat	56 %	flüchtige Inhalte, Screenshots, private Kommunikation und erhöhtes Missverständnisrisiko
TikTok	53 %	Memes, Kommentare, algorithmische Sichtbarkeit und Normbildung in Peergroups
Discord	20 %	Community-Server, Gaming-Bezug, Gruppendynamiken und Kontakt mit Unbekannten

4.2 Risikodaten als Ausgangspunkt

Im Workshop wurden zwei Kennzahlen hervorgehoben: 29 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben demnach bereits sexuelle Belästigung im Netz erfahren; zudem wurden 2025 über 14.000 Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei einer Meldestelle registriert. Die zentrale Botschaft war: Digitale Risiken sind keine Randerscheinung, sondern Teil der Realität junger Menschen.

Für die Praxis bedeutet das: Das Thema sollte nicht erst angesprochen werden, wenn bereits ein Vorfall bekannt ist. Prävention, Medienkompetenz und klare Gruppenregeln gehören in die Vorbereitung von Freizeiten und Seminaren.

4.3 Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Form	Arbeitsdefinition	Bedeutung im Gruppen- und Reisekontext
Sexuelle Belästigung	unerwünschte sexuelle Kommunikation oder Zusendung sexueller Inhalte, etwa Nachrichten, Bilder oder sogenannte Dickpics	kann über Direktnachrichten, Gruppenchats oder Plattformkontakte stattfinden; Betroffene brauchen Schutz und Glauben
Cybergrooming	Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen im Internet	kann schneller verlaufen als offline; Vertrauensaufbau, Geheimhaltung und Druck sind Warnsignale
Sexuelle Erpressung	Druck durch Androhung der Veröffentlichung intimer Bilder oder Videos; Inhalte können freiwillig geteilt, erzwungen oder künstlich erzeugt worden sein	hoher psychischer Druck; Handeln muss Schutz, Nicht-Beschämung und schnelle Unterstützung verbinden
Nicht-einvernehmliche Weitergabe intimer Inhalte	Verbreitung von Bildern oder Videos ohne Zustimmung	kann in Gruppen massive Dynamiken auslösen; Weiterleiten ist zu unterbinden
Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	tatsächliche, wirklichkeitsnahe oder fiktive Bild- und Videoinhalte mit sexualisierter Darstellung Minderjähriger	rechtlich hochsensibel; Inhalte nicht weiterleiten, Meldewege und Fachstellen einbeziehen
"Taschengeld-Treffen"	im Workshop als weitere Erscheinungsform benannt, bei der finanzielle oder materielle Anreize mit Ausbeutung verknüpft sein können	besondere Aufmerksamkeit für Machtgefälle, Abhängigkeit, Geheimhaltung und Druck

4.4 Anbahnungsstrategien und Tatmuster

Als typische Muster wurden Vertrauensaufbau, Verschleierung der eigenen Identität, Ausnutzung bestehender Vertrauensverhältnisse sowie Manipulation, Druck und Erpressung herausgearbeitet. Anbahnungsorte können soziale Plattformen, Online-Games, Messenger-Dienste, Dating-Plattformen und Anzeigenportale sein.

Für Teamer*innen ist wichtig, dass Warnsignale nicht isoliert bewertet werden. Entscheidend ist die Kombination: sehr schnelle emotionale Nähe, Geheimhaltung, Geschenke, Druck, Drohungen, Verlagerung auf private Kanäle oder der Wunsch, Erwachsene herauszuhalten. Auch Gleichaltrige können grenzverletzend oder strafbar handeln; digitale Gewalt ist nicht ausschließlich ein Erwachsenen-Täter-Thema.

Warnsignal	Mögliche pädagogische Deutung	Nächster Schritt
Geheimhaltungswunsch	Die junge Person soll von Unterstützung abgeschnitten werden.	ruhig nachfragen, Grenzen von Vertraulichkeit erklären, Schutzbedarf prüfen
Geschenke oder besondere Aufmerksamkeit	Abhängigkeit, Verpflichtungsgefühl oder emotionale Bindung können aufgebaut werden.	nicht beschämen, Situation sortieren, Verantwortliche einbeziehen
Druck oder Drohung	Es kann bereits eine akute Gefährdung vorliegen.	nicht allein bearbeiten, Meldeweg nutzen, Fachberatung bzw. Polizei prüfen

Warnsignal	Mögliche pädagogische Deutung	Nächster Schritt
sexuelle Nachrichten oder Bilder	Grenzverletzung oder Straftat kann vorliegen.	Weitergabe stoppen, betroffene Person schützen, rechtlich sichere Beweissicherung klären
Verharmlosung durch Peers	Gruppennormen können Gewalt normalisieren.	Gruppenregel aktivieren, Haltung zeigen, Einzel- und Gruppengespräch trennen

4.5 Künstliche Intelligenz

Ein eigener Schwerpunkt lag auf künstlicher Intelligenz. Als Risiken wurden textbasierte und bildbasierte Gefährdungen benannt. Textbasierte Systeme können etwa beim Verschleiern von Identität, beim Formulieren manipulativer Nachrichten oder beim Erzeugen von Drucksituationen missbraucht werden. Bildbasierte Systeme können zur Manipulation oder künstlichen Erzeugung intimer Darstellungen genutzt werden.

Gleichzeitig wurden Chancen angesprochen: automatisierte Systeme können bei Aufdeckung, Auswertung, Entfernung und Ermittlungsansätzen helfen. Die pädagogische Einordnung bleibt deshalb doppelt: KI kann Risiken verschärfen, kann aber auch Teil technischer Schutz- und Strafverfolgungsinfrastrukturen sein.

4.6 Risiken und Folgen

Digitale sexualisierte Gewalt kann erhebliche psychologische und soziale Folgen haben. Im Handout wurden unter anderem Schamgefühle, Depressionen, Selbstverletzungsverhalten, Schulverweigerung und Mobbing durch Gleichaltrige genannt. Zusätzlich kann die Verbreitung von Inhalten dazu führen, dass Betroffene wiederholt mit der Tat konfrontiert werden.

Der Workshop machte außerdem deutlich, dass die Normalisierung sexualisierter Gewalt durch Memes, geteilte Inhalte, frauenfeindliche oder queerfeindliche Abwertungen und KI-generierte Darstellungen die Hemmschwelle für Straftaten senken kann. Gerade deshalb braucht es klare pädagogische Reaktionen auf scheinbar "nur lustige" Inhalte.

Schutzperspektive

Für betroffene junge Menschen ist nicht entscheidend, ob eine Handlung von anderen als "Spaß" gemeint war. Entscheidend sind Wirkung, Grenzverletzung, Kontrollverlust, Angst, Beschämung und Schutzbedarf.

4.7 Rechtliche Grundlagen und Grenzen der Rolle

Im Workshop wurde betont, dass digitale sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche strafbar sein kann. Genannt wurden insbesondere Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bezug auf Besitz, Weitergabe oder Herstellung, sexuelle Belästigung bzw. das Versenden sexueller Inhalte an Kinder und Jugendliche sowie Cybergrooming als Kontaktaufnahme mit der Absicht sexueller Anbahnung.

Für die Rolle von Teamer*innen gilt: Sie müssen keine juristischen Expert*innen sein. Sie sollten aber wissen, dass bestimmte Situationen strafrechtlich relevant sein können und dass dann Unterstützung einzubeziehen ist. Besonders wichtig ist, illegale Inhalte nicht weiterzuverbreiten, Beweissicherung nur in rechtlich sicheren Wegen zu klären und Meldewege des Schutzkonzepts zu nutzen.

5. Dokumentation der Übungen und Fallarbeit

5.1 Fallarbeit als Handlungstraining

Die Fallbeispiele dienen nicht der Suche nach einer einzigen richtigen Lösung. Sie sollten typische Spannungen sichtbar machen: Vertrauen wahren und zugleich schützen, Wunsch nach Nicht-Einmischung respektieren und dennoch Verantwortung übernehmen, Gruppenprozesse steuern und strafrechtliche Relevanz erkennen.

In der Besprechung standen wiederkehrende Grundsätze im Mittelpunkt: Betroffenen glauben, Ruhe bewahren, Schutz vor Beschämung herstellen, Weiterverbreitung stoppen, Zuständigkeiten klären, externe Unterstützung nutzen und transparent kommunizieren, welche nächsten Schritte notwendig sind.

5.2 Fallbeispiel 1: Sexuelle Nachrichten durch einen Mitschüler

Ausgangslage: Eine 14-jährige Teilnehmerin berichtet einer Betreuungsperson, dass ein Mitschüler ihr ständig sexuelle Nachrichten schickt. Sie möchte nicht, dass Erwachsene eingreifen.

Leitfrage	Dokumentierte Handlungsorientierung
Was ist unmittelbar zu tun?	zuhören, glauben, beruhigen, Grenzverletzung klar benennen, keine Schuld zuschreiben, Sicherheit der betroffenen Person prüfen
Wo liegen Grenzen der Rolle?	keine absolute Vertraulichkeit zusagen; erklären, dass bei Gefährdung oder Straftat weitere verantwortliche Personen einbezogen werden müssen
Wann sind weitere Personen einzubeziehen?	wenn anhaltender Druck, Bedrohung, Alters- oder Machtgefälle, strafbare Inhalte oder akuter Schutzbedarf bestehen; nach Schutzkonzept handeln
Wie kann Vertrauen gehalten werden?	transparent sprechen: "Ich bespreche mit dir, was als Nächstes passiert. Ich handle nicht über deinen Kopf hinweg, aber ich muss für deinen Schutz sorgen."

5.3 Fallbeispiel 2: Intimes Foto in einer Freizeitgruppe

Ausgangslage: In einer Freizeitgruppe kursiert ein Screenshot eines intimen Fotos einer Teilnehmerin. Die Situation betrifft nicht nur die abgebildete Person, sondern auch alle, die das Bild erhalten, weiterleiten, kommentieren oder dadurch unter Druck geraten.

Handlungsfeld	Mögliche Sofortmaßnahmen
Schutz der betroffenen Person	Kontakt herstellen, Unterstützung anbieten, Beschämung verhindern, Wünsche und Sicherheitsbedarf klären
Stoppen der Verbreitung	klar anweisen, dass nichts weitergeleitet, gezeigt, gespeichert oder kommentiert wird; Gruppenchats ggf. moderieren oder vorübergehend schließen
Rechtliche Sensibilität	keine eigene Weiterleitung zur "Beweissicherung"; Verantwortliche einbeziehen und rechtlich sicheren Umgang mit Belegen klären
Gruppenreaktion	Norm klären: Weitergabe intimer Inhalte ist keine Unterhaltung, sondern eine Grenzverletzung mit potenziell schwerwiegenden Folgen
Dokumentation und Meldung	Vorfall nach Schutzkonzept dokumentieren, Meldeweg nutzen, externe Fachberatung prüfen

5.4 Fallbeispiel 3: Online-Kontakt mit Geschenken und Geheimhaltung

Ausgangslage: Ein 13-jähriger Teilnehmer erzählt beiläufig, dass er seit einigen Wochen online mit einer Person schreibt, die er nicht persönlich kennt. Die Person interessiert sich sehr für ihn, schicke Geschenke und habe ihn gebeten, das nicht den Eltern zu erzählen. Der Teilnehmer findet das normal und möchte kein "Drama".

Als Warnsignale wurden im Workshop insbesondere emotionale Nähe, Geschenke, Geheimhaltung, unbekannte Identität und der Wunsch, Erwachsene auszuschließen, herausgearbeitet. Im Gespräch sollte nicht dramatisiert oder beschämt werden. Hilfreich sind offene Fragen: Wie kam der Kontakt zustande? Was wurde vereinbart? Gab es Bitten um Geheimhaltung, Fotos, Treffen oder private Kanäle?

Nächste Schritte hängen vom Schutzbedarf ab. In der Regel sollten zuständige Leitung oder Kinderschutzverantwortliche einbezogen und weitere Beratung organisiert werden. Eltern oder Sorgeberechtigte können je nach Schutzkonzept, Situation und Risiko einzubeziehen sein. Entscheidend ist, den Kontakt nicht einfach zu verbieten, ohne die Dynamik zu verstehen, weil sonst Kommunikation in den verdeckten Bereich rutschen kann.

5.5 Fallbeispiel 4: Sexistische Memes im Gruppenchat

Ausgangslage: In einem Gruppenchat mit Teilnehmenden werden plötzlich mehrere sexistische Memes gepostet. Diskutiert wurde, ob dies bereits Gewalt sein kann und wie eine Gruppe moderiert werden sollte, wenn ein Teil der Teilnehmenden die Inhalte verteidigt oder verharmlost.

Aspekt	Einordnung / Vorgehen
Ist das Gewalt?	Je nach Inhalt, Kontext und Wirkung können sexistische Memes Grenzverletzungen, Diskriminierung oder Teil einer Gewaltkultur sein. Entscheidend ist nicht nur die Absicht, sondern die Wirkung.
Moderation	Inhalte stoppen, Regelbezug herstellen, nicht endlos im Chat diskutieren, ggf. Einzelgespräche führen und betroffene Personen schützen.
Gruppenregeln	Respektvolle Kommunikation, keine sexualisierte Abwertung, keine diskriminierenden Inhalte, klare Konsequenzen bei Verletzungen.
Umgang mit Verharmlosung	Verharmlosung nicht stehen lassen; erklären, warum solche Inhalte verletzen, normalisieren und Ausschlüsse erzeugen können.

5.6 Ergebnisse der Mural-Übung: Was brauchen unsere Gruppen?

In einer gemeinsamen Erarbeitung wurden konkrete Schutzmaßnahmen für Gruppen, Freizeiten und Seminare gesammelt. Die Übung war in drei Phasen angelegt: stille Reflexion, Kategorienarbeit und Plenum mit Ergänzung und Priorisierung. Die Ergebnisse lassen sich als Praxisbausteine für digitalen Kinderschutz lesen.

Kategorie	Gesammelte Schutzmaßnahmen
Gruppenregeln	respektvolle Kommunikation im Chat; Konsequenzen bei Regelverletzung vorab besprechen; Regeln sichtbar und jederzeit einsehbar machen; Verhaltenskodex mit Kindern und Jugendlichen klären; persönliche Rechte und Anliegen einfordern ermöglichen
Social-Media-Nutzung	keine Gruppenfotos ohne Einwilligung posten; Nutzung zeitlich begrenzen; im Vorfeld über Risiken aufklären; altersgerechten Social-Media-Workshop anbieten; über persönliche Rechte und Rechte an Inhalten aufklären; Handy sinnvoll in Aktivitäten integrieren
Umgang mit Fotos	Einwilligungsformular für Foto- und Videomaterial nutzen; vor Veröffentlichung Zustimmung klären; keine ungeprüften Gruppenbilder posten
Sensibilisierung	Medienkompetenz altersgerecht einbauen; wiederholt auf Risiken, Rechte und Schutzmöglichkeiten aufmerksam machen
Wenn etwas passiert	externe Anlaufstellen kennen; nach Schutzkonzept handeln; Meldewege und Verantwortlichkeiten vorher klären
Eigene Rolle	wissen, wo Teamer*innen sich nach schwierigen Situationen selbst Unterstützung holen können; Grenzen der eigenen Zuständigkeit kennen

6. Transfer in die Praxis von Kinder- und Jugendreisen

Die folgenden Empfehlungen übertragen die Workshopinhalte auf wiederkehrende Situationen vor, während und nach Reisen. Sie sind als Arbeitsgrundlage zu verstehen und müssen an Alter, Gruppengröße, Unterkunft, Trägerstruktur, bestehendes Schutzkonzept und rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

6.1 Vor der Reise: Prävention und klare Absprachen

Handlungsfeld	Empfehlung	Ziel
Schutzkonzept	digitale Gewalt, Gruppenchats, Fotos, Social Media und Meldewege ausdrücklich aufnehmen	digitalen Kinderschutz strukturell verankern
Gruppenregeln	Chatregeln, Foto- und Videoregeln, respektvolle Kommunikation und Konsequenzen vorab klären	Erwartungen transparent machen
Einwilligungen	Foto- und Videoeinwilligungen differenziert einholen und erklären, wofür Inhalte genutzt werden	Rechte am eigenen Bild schützen
Teambriefing	Warnsignale, Gesprächsführung, Dokumentation und Eskalationswege besprechen	Handlungssicherheit im Team herstellen
Medienkompetenz	altersgerechte Einheiten zu Privatsphäre, Screenshots, Online-Kontakten und Plattformrisiken planen	Prävention nicht erst im Krisenfall beginnen
Anlaufstellen	interne und externe Unterstützung sichtbar machen	niedrigschwellige Hilfe ermöglichen

6.2 Während der Reise: Wahrnehmen, Ansprechen, Steuern

- Gruppenchats regelmäßig im Blick behalten, ohne sie als einzigen Schutzmechanismus zu behandeln. Entscheidend sind klare Zuständigkeiten und Regeln.
- Bei Grenzverletzungen schnell reagieren: Inhalt stoppen, Schutz herstellen, Gespräch aus dem öffentlichen Chat herausnehmen und Verantwortliche einbeziehen.
- Junge Menschen nicht beschämen, wenn sie sich in riskanten Kontakten befinden. Scham und Angst können dazu führen, dass Betroffene sich zurückziehen.
- Anbahnungsdynamiken ernst nehmen, auch wenn die junge Person die Situation zunächst als normal beschreibt.
- Bei sexualisierten Inhalten im digitalen Raum nicht impulsiv weiterleiten. Beweissicherung und Meldung müssen rechtlich sicher und nach Schutzkonzept erfolgen.
- Medienkompetenz nicht moralisierend vermitteln. Ziel ist nicht Kontrolle, sondern Schutz, Selbstbestimmung und Unterstützung.

6.3 Wenn etwas passiert: Handlungslogik

Schritt	Ziel	Praxisformulierung / Hinweis
1. Ruhe herstellen	Situation nicht eskalieren lassen	"Danke, dass du mir das sagst. Wir schauen jetzt gemeinsam, was du brauchst."
2. Schutzbedarf klären	akute Gefahr, Druck oder Drohung erkennen	Wer ist beteiligt? Gibt es Drohungen? Wurde etwas weitergeleitet? Gibt es Kontaktwünsche oder Treffensdruck?
3. Vertraulichkeit erklären	keine falschen Versprechen machen	"Ich behandle das so vertraulich wie möglich. Wenn dein Schutz gefährdet ist, muss ich Unterstützung dazuholen."
4. Weitergabe stoppen	Schaden begrenzen	keine Inhalte weiterleiten; Chat ggf. moderieren oder schließen; Gruppe klar anweisen
5. Zuständigkeit nutzen	nicht allein entscheiden	Leitung, Kinderschutzverantwortliche, Fachberatung oder Polizei je nach Lage einbeziehen
6. Dokumentieren	Nachvollziehbarkeit sichern	sachlich festhalten: Datum, Situation, Beteiligte, Schritte, getroffene Absprachen
7. Nachsorge planen	Betroffene und Gruppe weiter begleiten	Gesprächsangebot, Beratungsstellen, Gruppenklärung, Teamreflexion und Selbstfürsorge

6.4 Teamkultur und Selbstschutz

Der Workshop machte deutlich, dass digitale Kinderschutzfälle auch für Betreuungspersonen belastend sein können. Es braucht daher nicht nur Unterstützung für betroffene junge Menschen, sondern auch klare Teamabsprachen, Reflexionsräume und Entlastungswege für Teamer*innen. Wer nach einer schwierigen Situation allein bleibt, kann überfordert sein oder Fehlentscheidungen treffen.

Teil guter Praxis ist deshalb: nicht allein handeln, Supervision oder Fachberatung nutzen, Aufgaben verteilen, dokumentieren und im Team nachbesprechen. Selbstschutz bedeutet nicht Distanzlosigkeit zu vermeiden, sondern handlungsfähig und verlässlich zu bleiben.

7. Checklisten, Formulierungshilfen und Musterbausteine

7.1 Checkliste: digitaler Kinderschutz vor der Reise

- Gibt es klare Regeln für Gruppenchats, Fotos, Videos und Social-Media-Posts?
- Sind Einwilligungen für Foto- und Videomaterial verständlich, freiwillig und widerrufbar gestaltet?
- Wissen Teilnehmende, an wen sie sich bei digitalen Grenzverletzungen wenden können?
- Kennt das Team interne Meldewege und externe Beratungsangebote?
- Sind Zuständigkeiten für Chatmoderation, Vorfälle und Elternkommunikation geklärt?
- Wurde besprochen, wie mit Screenshots, intimen Inhalten, Gerüchten oder Drohungen umzugehen ist?
- Gibt es altersgerechte Medienkompetenzangebote oder kurze Präventionseinheiten?
- Ist geregelt, wie Teamer*innen nach belastenden Situationen Unterstützung erhalten?

7.2 Bausteine für Gruppenregeln

Regelbereich	Musterbaustein
Respekt im Chat	Wir schreiben so, dass andere sich sicher fühlen können. Beleidigungen, sexualisierte Kommentare, diskriminierende Memes und Druck haben im Gruppenchat keinen Platz.
Fotos und Videos	Wir fotografieren oder filmen andere nur, wenn sie einverstanden sind. Wir posten keine Gruppenfotos ohne geklärte Zustimmung.
Weiterleiten	Wir leiten keine privaten, peinlichen, intimen oder verletzenden Inhalte weiter. Wer so etwas erhält, zeigt es einer verantwortlichen Betreuungsperson und verbreitet es nicht.
Grenzen	Jede Person darf Nein sagen, Fragen stellen und Unterstützung holen. Grenzen anderer werden respektiert.
Konsequenzen	Wenn Regeln verletzt werden, sprechen wir das an. Je nach Situation folgen Schutzmaßnahmen und Konsequenzen, die vorher transparent gemacht werden.
Hilfe holen	Wer sich unsicher fühlt, bedroht wird oder etwas Belastendes erlebt, kann sich an die benannten Ansprechpersonen wenden.

7.3 Gesprächsleitfaden bei Mitteilung oder Verdacht

Phase	Ziel	Hilfreiche Formulierung
Annehmen	Vertrauen würdigen	"Danke, dass du mir das erzählst. Es ist gut, dass du damit nicht allein bleibst."
Entlasten	Schuldumkehr verhindern	"Du bist nicht schuld daran, wenn jemand deine Grenze verletzt."
Klären	Informationen behutsam sammeln	"Was ist passiert? Wer war beteiligt? Gibt es aktuell Druck oder Angst?"

Phase	Ziel	Hilfreiche Formulierung
Grenze erklären	Vertraulichkeit realistisch machen	"Ich verspreche nicht, dass ich gar niemandem davon erzähle. Ich bespreche mit dir, wen wir für deinen Schutz brauchen."
Beteiligen	Selbstbestimmung stärken	"Was brauchst du jetzt? Was wäre für dich der nächste sichere Schritt?"
Weiterleiten	Unterstützung sichern	"Ich hole mir fachliche Unterstützung, damit wir nichts falsch machen."

7.4 Baustein für Foto- und Videoregeln

Mustertext für Teilnehmendeninformation

Auf unserer Reise entstehen möglicherweise Fotos oder kurze Videos. Niemand muss fotografiert oder gefilmt werden. Vor Veröffentlichungen fragen wir nach Zustimmung. Private, intime, peinliche oder verletzende Aufnahmen dürfen nicht erstellt, gespeichert, geteilt oder weitergeleitet werden. Wer unsicher ist oder eine Aufnahme löschen lassen möchte, kann sich jederzeit an das Betreuungsteam wenden.

8. Melde- und Unterstützungsangebote

Das Handout enthält eine Übersicht kostenloser Unterstützungs- und Meldeangebote. Die folgende Tabelle ist als Orientierung für Teams gedacht. Sie ersetzt keine trägerinternen Meldewege, kann diese aber ergänzen. Bei akuter Gefahr gilt der Notruf bzw. die örtliche Polizeidienststelle.

Anlaufstelle	Kontakt / Angebot
jugendschutz.net	Meldeplattform für illegale und schädigende Inhalte www.jugendschutz.net
Nummer gegen Kummer	116 111 Online- und Telefonberatung für Kinder und Jugendliche www.nummergegenkummer.de
Juuuport	Peer-to-Peer-Online-Beratung für Kinder und Jugendliche www.juuuport.de
Krisenchat	Anonyme Online-Beratung per Chat www.krisenchat.de
Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530 mehrsprachige Hilfe und Beratung www.hilfe-portal-missbrauch.de
Telefonseelsorge	0800 1110111 / 0800 1110222 kostenlose Telefonberatung
Nicht-wegsehen.net	Plattform zur Meldung und Beratung bei sexueller Ausbeutung auf Reisen www.nicht-wegsehen.net
HateAid	030 25208838 beratung@hateaid.org Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt www.hateaid.org
Polizei	110 (Notruf) oder Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle

Viele Beratungs- und Unterstützungsangebote können anonym genutzt werden; eine polizeiliche Anzeige ist nicht anonym. Teams sollten vorab klären, welche internen Zuständigkeiten gelten und wie externe Beratung in das Schutzkonzept eingebunden wird.

9. Weiterarbeit und Qualitätssicherung

Aus dem Workshop ergeben sich mehrere Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendreisen. Digitale Gewalt sollte nicht als Sonderthema behandelt werden, sondern als Bestandteil von Kinderschutz, Medienkompetenz, Teamvorbereitung, Elternkommunikation und Qualitätsentwicklung.

9.1 Konkrete nächste Schritte für Organisationen

- Schutzkonzepte prüfen: Wo kommen digitale Räume, Gruppenchats, Fotos, Social Media und KI-generierte Inhalte vor?
- klare Prozesse entwickeln: Wer wird wann informiert, wer dokumentiert, wer kontaktiert externe Stellen?
- Musterregeln und Vorlagen bereitstellen: Chatregeln, Fotoregeln, Einwilligungen, Gesprächsleitfäden, Meldekettten.
- Teamer*innen wiederholt schulen: Warnsignale, Gesprächsführung, Beweissicherung, Meldeverhalten, Grenzen der Rolle.
- Medienkompetenzangebote für Kinder und Jugendliche altersgerecht einbauen.
- nach Vorfällen systematisch nachbereiten: Was hat funktioniert, was fehlte, welche Regel muss angepasst werden?
- mögliche Vertiefungsformate zu digitalem Kinderschutz und Schutzkonzepten prüfen.

9.2 Qualitätskriterien

Kriterium	Woran sichtbar?	Prüffrage
Transparenz	Regeln, Konsequenzen und Meldewege sind vorab bekannt.	Wissen Teilnehmende und Team, was bei digitalen Grenzverletzungen passiert?
Verantwortung	Zuständigkeiten sind benannt und nicht an Einzelpersonen delegiert.	Wer handelt, wenn im Chat ein intimes Bild auftaucht?
Schutzorientierung	Betroffene werden unterstützt und nicht beschämt.	Schützt unser Vorgehen die betroffene Person vor weiterer Bloßstellung?
Rechtssicherheit	Illegale Inhalte werden nicht weiterverbreitet; Fachberatung wird genutzt.	Ist klar, wie Beweissicherung rechtlich sicher erfolgt?
Beteiligung	Kinder und Jugendliche kennen Regeln und Rechte.	Haben junge Menschen verstanden, wo sie Hilfe bekommen?
Lernkultur	Vorfälle werden nachbereitet und Prozesse verbessert.	Was lernen wir aus der Situation für die nächste Reise?

9.3 Grenzen der Dokumentation

Diese Dokumentation dient der fachlichen Nachbereitung und Praxisentwicklung. Sie ersetzt keine individuelle Fachberatung, keine rechtliche Prüfung und keine Notfallintervention. Bei akuten Gefährdungen, strafrechtlich relevanten Inhalten oder Unsicherheit im Umgang mit digitalen Beweisen sollten die zuständigen Leitungs-, Schutz- und Beratungsstrukturen einbezogen werden.

10. Anhang: Glossar und Arbeitsgrundlagen

10.1 Glossar

Begriff	Arbeitsdefinition für die pädagogische Praxis
digitaler Kinderschutz	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen in digitalen Räumen, einschließlich Prävention, Intervention, Medienkompetenz und Meldewegen.
sexualisierte Gewalt im digitalen Raum	Grenzverletzungen, Übergriffe oder Straftaten mit sexualisiertem Bezug, die über digitale Medien angebahnt, ausgeübt, verbreitet oder verstärkt werden.

Begriff	Arbeitsdefinition für die pädagogische Praxis
sexuelle Belästigung	unerwünschte sexuelle Kommunikation oder Zusendung sexueller Inhalte.
Cybergrooming	Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über digitale Kanäle.
sexuelle Erpressung	Druck durch Drohung, intime Inhalte zu veröffentlichen oder anderweitig zu schaden.
Deepnude / KI-Manipulation	künstlich erzeugte oder manipulierte intime Darstellung einer Person, die ohne Zustimmung erstellt oder verwendet werden kann.
nicht-einvernehmliche Weitergabe	Teilen von privaten, intimen oder verletzenden Inhalten ohne Zustimmung der betroffenen Person.
Darstellungen sexualisierter Gewalt	tatsächliche, wirklichkeitsnahe oder fiktive sexualisierte Darstellungen von Kindern oder Jugendlichen; rechtlich besonders sensibel.
Grooming	strategischer Aufbau von Vertrauen, Abhängigkeit oder Geheimhaltung mit dem Ziel späterer Grenzverletzungen oder Ausbeutung.
Meldeweg	vorab festgelegter Ablauf, über den Vorfälle intern und ggf. extern weitergegeben werden.
Schutzkonzept	verbindliche Struktur aus Prävention, Intervention, Zuständigkeiten, Beschwerdewegen, Verhaltenskodex und Qualitätsentwicklung.
Medienkompetenz	Fähigkeit, digitale Medien sicher, selbstbestimmt, kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen.

10.2 Interne Arbeitsgrundlagen

Für diese Dokumentation wurden die bereitgestellten Unterlagen zusammengeführt: die Workshopbeschreibung und Meetingzusammenfassung zu Workshop 3, das nachbereitende Handout, die Präsentationsunterlagen mit Fallbeispielen, das Mural-Whiteboard zur Gruppenarbeit, das Follow-up-Material, Ankündigungsunterlagen der Teamerseminare 2026 sowie der Corporate-Design-Leitfaden des BundesForum.

10.3 Redaktionelle Hinweise

- Personenbezogene Nennungen aus den Ausgangsmaterialien wurden nicht übernommen.
- Fallbeispiele wurden verallgemeinert und ohne individuelle Kennzeichnungen dargestellt.
- Direkte Gesprächsanteile wurden nicht protokolliert, sondern in fachliche Kernaussagen und Transferimpulse übersetzt.
- Rechtliche Hinweise sind als Orientierung aus dem Workshop zu verstehen und ersetzen keine Rechtsberatung.
- Die Gestaltung orientiert sich an der Hausschrift Calibri, der Hausfarbe HKS 42/#003E90, den Akzentfarben sowie Kreis- und Ringelementen des Corporate Designs.